

# **MUSTER**

## **ENERGIESPARVERTRAG**

**zwischen der Stadt .....**

(nachfolgend Schulträger genannt)

**und dem ..... Gymnasium**

(nachfolgend Schule genannt)

### **§ 1**

#### **Vertragsgegenstand**

Ziel des Vertrages ist es, Energiesparpotentiale in der Schule zu ermitteln und technische und organisatorische Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen, die optimale Raumbedingungen gewährleisten und zu einer Senkung des Energieverbrauches führen.

Vorrangig ist hierbei, den Verbrauch von Elektroenergie, Wärme und Wasser durch Verhaltensänderungen in der Schule zu senken.

Dabei sind sowohl die wirtschaftlichen als auch die ökologischen Gesichtspunkte des sparsamen Energieverbrauches und der Nutzung erneuerbarer Energien herauszuarbeiten und für die Entwicklung eines Energiesparbewußtseins zu nutzen.

### **§ 2**

#### **Aufgaben der Schule**

Durch Lehrer, technisches Personal und Schüler werden folgende Schwerpunktaufgaben bearbeitet:

- Erfassen der Quellen des gegenwärtigen Energieverbrauches
  - Erfassung der Verbraucher und Schwachstellenanalyse
  - Meßtechnische Analysen (Beleuchtung, Raumtemperatur u.a.)
- Erarbeitung von organisatorischen, tariflichen und technischen Maßnahmen für sämtliche in der Schule genutzten Energieträger (Elektroenergie, Wärme, Wasser/Abwasser)
- Erarbeitung von Einspartips und Informationsunterlagen
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Verbesserung des Energiebewußtseins in der Schule
- Entwicklung und Einsatz von Demonstrationsmodellen und sonstigen Lehrmitteln für die Nutzbarmachung erneuerbarer Energien und für Energiesparmaßnahmen
- Nutzung der Erfahrungen und Ergebnisse vergleichbarer Energiesparprojekte auf nationaler und internationaler Ebene und Entwicklung von Kooperationsbeziehungen.

### **§ 3**

#### **Aufgaben des Schulträgers**

- Ermittlung der Verbrauchsdaten und Hilfestellung bei der Zählerdatenerfassung
- Vermittlung von technischen und tariflichen Grundlagen für Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden auf Anforderung der Schule
- Bereitstellung von Check-Listen zur Bewertung der Energieeffizienz einzelner Verbraucher
- Organisation von Fachvorträgen, Besichtigung von Demonstrationsmodellen, Exkursionen und Kontakten zu den Energieversorgungsunternehmen
- Bereitstellung von Informationsmaterialien

- Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Meßgeräte und Software)
- Berechnung der Einsparungen und der Vergütung
- Beteiligung an Informationsveranstaltungen und Energiespartagen

## **§ 4 Projektorganisation**

An der teilnehmenden Schule wird ein Projektteam von der Schulleitung eingesetzt, das sich aus den projektverantwortlichen Lehrern, dem Hausmeister sowie Vertretern der Schulleitung und der Schüler zusammensetzt.

Dem Projektteam obliegt es, eigenverantwortlich Organisationsformen für die Projektarbeit wie Projekttag, Arbeitsgemeinschaften, Energiesparwochen u.a. sowohl für die technisch-organisatorischen Aufgaben als auch für die bewußtseinsbildenden Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zu initiieren.

Die Thematik des sparsamen Umgangs mit Energie unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten wird im Rahmen der Lehrpläne in den Fachunterricht einbezogen.

Das Projektteam der Schule erarbeitet bis jeweils 6 Wochen nach Schuljahresbeginn einen Jahresarbeitsplan und rechnet die Ergebnisse jeweils zum Ende eines Schuljahres ab.

Das Projektteam stellt den schulinternen Informationsfluß zum Energiesparprojekt sicher und koordiniert alle Maßnahmen des Arbeitsplanes.

Vom Schulträger ist die Energieagentur im Zusammenwirken mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport, dem Bauamt und bei Bedarf mit weiteren einzubeziehenden Ämtern und Einrichtungen Partner der Schule und des Projektteams.

## **§ 5 Ermittlung und Anerkennung der Einsparungen**

Die Ermittlung der eingesparten Energiekosten erfolgt über ein begleitendes Berechnungsverfahren, bei dem der Energieverbrauch des Abrechnungsjahres dem des Basisjahres gegenübergestellt wird. Als Datengrundlage dienen der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch sowie der Strom-, Gas- und Wasserverbrauch, wobei bauliche Maßnahmen sowie nutzungsbedingte Änderungen und Preisänderungen, die nicht Bestandteile des Energiesparprojektes sind, herausgerechnet werden.

Die Nutzenermittlung erfolgt durch die Energieagentur des Schulträgers nach Vorliegen des Schuljahresabschlußberichtes durch die Schule und nach der Energiekostenabrechnung durch die Energieversorgungsunternehmen.

Die nachgewiesenen und vom Schulträger bestätigten Energie- und Wasserkosteneinsparungen werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- 30% zur freien Verwendung durch die Schule
- 50% zur zweckgebundenen Verwendung für Energiesparmaßnahmen in der Schule und weitere Aufgaben im Rahmen des Energiesparprojektes (Die Verwendung ist zwischen Schulträger und Schule abzustimmen).
- 20% zur allgemeinen Haushaltsentlastung des Schulträgers.

Basisjahr für die Nutzungsberechnungen ist die Jahresrechnung 1996.

Die Zuteilung der Energiesparvergütung erfolgt bei Vorliegen der Energiekostenendabrechnung für das zurückliegende Schuljahr.

## **§ 6 Vertragsdauer**

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und tritt mit Unterzeichnung ab dem Schuljahr 1997/1998 in Kraft.

Eine Vertragsverlängerung ist im Einvernehmen zwischen Schule und Schulträger möglich.

Stadt  
Bürgermeister

Schule  
Schulleiter